

Mario Fehr (sp.) – ein Kandidat mit unscharfem Profil *Seite 11*

«Eselriet» – ein Sportzentrum soll für viel Geld saniert werden *Seite 11*

«4.48 Psychose» – ein düsteres Stück im Theater Neumarkt *Seite 12*

Nelly Sachs – zwei Konzerte mit Vertonungen ihrer Lyrik *Seite 12*

Integrative Modelle so gut wie Sonderschulen

Studie im Auftrag des Volksschulamts bestätigt Kurs der Bildungsdirektion, die nun auf Gemeindeautonomie setzt

Integrierende Schulformen sind nicht schlechter als Sonderschulen. Zu diesem Schluss kommt eine im Auftrag des Zürcher Volksschulamts verfasste Studie von Gérard Bless. Bald können die Gemeinden die Form der Sonderschulung frei wählen.

Dorothee Vögeli

Von politischer Seite ist der Streit über Sinn und Unsinn der Integration von «schwierigen» Kindern in die Regelschule neu entfacht worden. Dabei geht unter, dass auch der Kanton Zürich schon länger Erfahrungen mit der integrativen Schulung von leistungsschwachen, verhaltensauffälligen sowie körperlich und geistig behinderten Kindern sammelt: Das Volksschulgesetz schreibt die integrative Förderung vor. Da sie mittlerweile zum Alltag der meisten Lehrpersonen gehört, beschäftigen diese vor allem Fragen zu den Ressourcen und zu den praxistauglichen Formen des integrativen Auftrags im Klassenzimmer. Dies hat sich an einer Tagung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich sehr deutlich gezeigt.



Gemäss diversen Studien hemmen Behinderte die Lernfortschritte der «normalen» Mitschüler nicht.

SAMUEL TRÜMPY / KEYSTONE

Forscher entwarnen

Mit dem Ziel einer «rationalen Diskussionsbasis» gab Gérard Bless von der Universität Freiburg einen Überblick über die empirische Forschung zur schulischen Integration. Als einer der wichtigsten Vorteile erwies sich die Schulung im Wohnumfeld. Dank sozialen Kontaktmöglichkeiten sinke bei lernbehinderten Kindern der Medienkonsum, die Integration entfalte auch ausserhalb der Schule ihre Wirkung, hielt Bless fest. Die Lernfortschritte seien bei integrierten Kindern mindestens ebenso gut wie in Sonderschulen und meistens sogar grösser als in Sonderklassen. Auch die verbreitete Befürchtung, behinderte Kinder würden die Lernfortschritte ihrer «normalen» Mitschüler hemmen, habe sich nicht bewährt.

«Die Forschung zeigt, dass Integration als rein pädagogische Massnahme verantwortlich ist», bilanzierte Bless. Dies belegt auch seine Studie, mit der ihn das Zürcher Volksschulamt Ende 2007 beauftragte. Deren Resultate hat er am Freitag in einem Workshop vorgestellt (siehe auch Interview). In der sich über zwei Schuljahre erstreckenden Untersuchung wurden folgende drei im Kanton Zürich praktizierten Modelle zur Schulung von Kindern mit einer geistigen Behinderung verglichen: Sonderschule, Einzelintegration in der Regelklasse und Schulung in Integrationsklassen. Untersucht wurde die Wirkung auf die Schulleistungen und die adaptiven Fähigkeiten, zu denen das soziale Anpassungsvermögen gehört. Die Vergleichsgruppen setzten sich aus 7- bis 9-jährigen Kindern mit einem IQ zwischen 40 und 75 zusammen.

Auch Lehrer befragt

Die untersuchten Kinder im Einzelintegrations-Modell erhielten während 6 bis 9 Wochenstunden Unterstützung durch einen Heilpädagogen. In den untersuchten Integrationsklassen mit 2 bis 4 geistig Behinderten arbeitete jeweils ein Heilpädagoge zwischen 50 und 100 Prozent mit dem Klassenlehrer zusammen. Die Evaluation ergab, dass keine Schulform der anderen überlegen ist und die integrierenden Formen mindestens gleich gute Effekte erzielen wie die Sonderschulen.

Bless und sein Team ziehen aber die Einzelintegration den Integrationsklassen vor. Der wichtigste Grund: Sie ist im ganzen Kantonsgebiet realisierbar. Aus Sicht der Forscher ist zudem die Schulung im Wohnumfeld ein zentrales Prin-

zip der Integration. Selbst in der bevölkerungsreichen Stadt Zürich lasse es sich aber mit Integrationsklassen nicht erfüllen. Für die Einzelintegration spreche ferner der im Vergleich zur Sonderschule wie zur Integrationsklasse ermittelte Vorteil im Lesen. Untersucht wurden schliesslich die Einstellungen der Lehrpersonen zur Integration. Es zeigte sich, dass Pädagogen mit einem starken «Kompetenzgefühl» und solche mit integrativen Erfahrungen positiver eingestellt sind. Bless betonte im Übrigen die sehr guten Arbeitsbedingungen in den untersuchten Klassen, wobei er auf die Gefahr der Separation hinwies: «Je mehr Heilpädagogen in der Klasse sind, umso stärker delegiert der Hauptlehrer die Betreuung an die Fachpersonen.» Die Workshop-Teilnehmer wiesen auf die Tatsache hin, dass neben der Fachperson für ein geistig behindertes Kind

weitere Hilfskräfte, etwa für lern- und körperbehinderte, verhaltensauffällige oder schlecht Deutsch sprechende Schüler, im Klassenzimmer sind; der Hauptlehrer müsse so mit einem halben Dutzend Fachpersonen zusammenarbeiten. «Gerade im vergleichsweise privilegierten Kanton Zürich ist das ein Problem», sagte Bless. Ziel der Integration sollte seines Erachtens sein, die Flut der Therapeuten einzudämmen. Denn je grösser deren Zahl sei, umso weniger fühle sich der Hauptlehrer für «schwierige» Schüler zuständig.

Spielraum für die Gemeinden

Das Volksschulamt sieht sich durch die Studie in seiner momentanen Ausrichtung bestätigt, wie dessen Chef, Martin Wendelspiess, auf Anfrage sagte. Integration sei grundsätzlich sinnvoll, müsse

aber nicht in jedem Fall erfolgen, lautet für ihn das Fazit. Die Bildungsdirektion wolle nun den Gemeinden den geforderten Spielraum gewähren, das heisst, sie sollen die drei untersuchten Modelle frei wählen können. Dem Regierungsrat sei deshalb zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten auch die Übertragung der Sonderschulung in die Verantwortung der Gemeinden beantragt worden.

Laut Wendelspiess werden die Kommunen das Problem der Flut von Fachleuten im Klassenzimmer selber angehen können, indem sie etwa die Taxen für Sonderschulen in einen Heilpädagogen an der eigenen Schule investieren und Klassen mit Behinderten verkleinern. Poollösungen, das heisst die Aufstockung der Stellenprozent für Klassen mit Behinderten, seien voraussichtlich bereits im Sommer möglich, erklärte Wendelspiess.

«Die Zürcher Volksschulen haben sehr gute Bedingungen»

Integrative Modelle zur Förderung von Behinderten sind nur in wenigen Punkten etwas besser als separierende Formen. Kämpfen also gewisse Parteien und Eltern zu Recht für Sonderschulen?

Gérard Bless: Wer Sonderschulen will, ist der Meinung, dass Behinderte stören. Wenn aber der integrative Ansatz mindestens gleich gut funktioniert, leuchtet der grosse pädagogische Aufwand für die Separation nicht ein. Der Trumpf der integrativen Schule ist, dass zusätzlich zu den Erwachsenen die Mitschüler die Entwicklung der Behinderten positiv beeinflussen. Ihn sollte man ausspielen – vorausgesetzt, man will die Behinderten tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen lassen und sie nicht aus ihrem vertrauten Umfeld reissen.

Wann ist die Sonderschule dem integrativen Modell vorzuziehen?

Wenn trotz Supervisionen alle an der Integration Beteiligten überfordert sind und es keine Lösung gibt, kommt eine Sonderschule in Betracht. Wenn ferner Eltern eine Sonderschulung wünschen, ist dies zu akzeptieren. Oft stehen dahinter allerdings gute pragmatische Überlegungen: Gerade auf dem Land bieten Sonderschulen mehr Entlastung, weil in den Regelschulen Mittagstische fehlen.

Behinderte Kinder sind oft weniger beliebt als ihre «normalen» Mitschüler.

Das ist ein wichtiger Punkt, der von den

Pädagogen schwer zu beeinflussen ist. Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich Kinder mit sichtbaren Handicaps in Regelklassen wohler fühlen, weil sie dort von Mitschülern geschützt werden.

Trotzdem: Wäre angesichts der Gefahr des Mobbing für manche integrierte Behinderte ein Schonraum nicht besser?

Eventuell. Doch von den insgesamt 44 500 Kindern, die heute in der Schweiz gesondert geschult werden, brauchen



«Mein Vorschlag wäre eine Poollösung.»

Gérard Bless
Professor für Heilpädagogik

nur ganz wenige einen Schonraum. Behinderte Kinder sollten deswegen nicht generell separiert werden.

Die Zürcher Klassenlehrer klagen über zu wenig Ressourcen, gleichzeitig sind zu viele Therapeuten im Schulzimmer.

Ich war überrascht, wie privilegiert der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen ist. Die Volksschulen haben sehr gute Bedingungen. Doch erschweren die vielen Fachpersonen im Schul-

zimmer die Zusammenarbeit. Das schadet letztlich der Integration.

Was schlagen Sie vor?

Um Überschneidungen zu vermeiden, sollten die Fachpersonen gebündelt werden. Mir ist bewusst, dass ich damit ein heikles Thema anspreche. Aber es wäre gut, im Sinne einer Vereinfachung der Strukturen die Zahl der verschiedenen Berufsgruppen zu reduzieren. Mein Vorschlag wäre eine Poollösung. Festhalten möchte ich ausserdem, dass die Lehrer in der Schweiz gut genug ausgebildet sind, um schwierige Kinder zu integrieren. Am wichtigsten ist es meines Erachtens, den Sprung ins kalte Wasser zu wagen.

Sollte die Schule für Heilpädagogik langfristig in die pädagogische Hochschule integriert werden?

Das Zusammengehen von Sonder- und Regelpädagogik wäre gut. Doch das braucht Zeit – wie auch die vordringliche Suche nach dem besten Modell. Auf keinen Fall sollte man jetzt Knall auf Fall wieder die Fachleute aus den Klassenzimmern nehmen.

Warum?

Sonst fehlen die Anwälte für die behinderten Kinder. Es braucht auch in Zukunft Sonderpädagogik und das Fach Sonderpädagogik.

Interview: vö.

Formular-Salat

Neues System für Zürcher Gerichte

Vor Weihnachten hat das Obergericht ein neues Geschäftsverwaltungssystem für die Gerichte im Kanton Zürich aufgeschaltet. Seither raufen sich die Richter die Haare, weil die aufgerufenen Formulare Fehler enthalten.

brh. · Wer es schon jemals mit einem Gericht zu tun hatte, sei es, dass er sich scheiden lassen wollte, den Nachbarn verklagte, eine Geldforderung eintrieb oder aber selbst zum Beklagten wurde, dem fiel bestimmt auf, dass sich die Gerichte jeweils mit akkuraten Schreiben verhalten. Egal, ob es eine Vorladung, ein Urteil oder eine simple Mitteilung ist: Immer stehen die Namen aller Beteiligten (und diejenigen ihrer Rechtsvertreter) samt Adressen sowie sämtliche Koordinaten des Gerichts, allenfalls eine Rechtsbelehrung oder Angaben zum weiteren Vorgehen, übersichtlich und inhaltlich korrekt am richtigen Ort. Darauf legen die Gerichte grossen Wert, und bis vor kurzem konnten die Richter und die Gerichtssekretäre auf ein Computersystem zurückgreifen, das die richtigen Daten am richtigen Ort und auf dem richtigen Formular ausspuckte. Aber eben: nur bis vor kurzem.

Neue, eigene Lösung

Kurz vor Weihnachten schaltete das Obergericht ein neues, von der internen IT-Abteilung entwickeltes System auf, das die rund 21 500 Formulare, die von gut 1200 Richterinnen, Richtern und Gerichtsmitarbeitern täglich benutzt werden, besser verwalten soll – und überhaupt in der Lage ist, die riesige, stets wachsende Datenmenge aus den Zürcher Gerichten zu bewältigen. Die Datenmigration vom alten ins neue System sei gelungen, versichert Alberto Nido, Generalsekretär am Obergericht. Bloss: Die Abmischung der Formulare funktioniere noch nicht richtig.

Obergerichtspräsident Heinrich Andreas Müller gibt unumwunden zu, mit dem Systemwechsel seien mehr Schwierigkeiten aufgetaucht, als man erwartet habe: «Heute funktioniert es aber schon viel besser als noch zu Jahresbeginn», so Müller. Anfänglich ging fast gar nichts mehr, und einzelne Gerichtsmitarbeiter griffen in der Not wieder auf die mechanische Schreibmaschine zurück. Inzwischen ist das Ärgste überstanden; die Formulare müssen jedoch immer noch streng darauf geprüft werden, ob sie mit den richtigen Daten abgemischt worden sind. Bis in drei Wochen, versichert der Generalsekretär optimistisch, sollten die grössten Probleme behoben sein.

Urteilsammlung im Netz

Das Obergericht liefert seit gut 15 Jahren (auch) für die Bezirksgerichte eine zentrale Informatik; bis vor Weihnachten war dies ein eingekauftes, inzwischen veraltetes Produkt, das von der Kapazität her an die Grenzen stiess. «Mit der eigenen IT-Lösung kommen wir längerfristig günstiger weg und können flexibel auf neue Bedürfnisse reagieren», sagt Lukas Huber, stellvertretender Generalsekretär am Obergericht. Vor allem für die neue Geschäftsverwaltung wurde die Informatikabteilung mit drei Mitarbeitern aufgestockt, und für die Anfangsphase stehen dem IT-Team auch noch externe Supporter zur Verfügung. Die täglich eintreffenden Fehlermeldungen und Reklamationen werden laufend bearbeitet, die Fehler Schritt für Schritt ausgemerzt.

Die nächste, grosse Herausforderung für das Obergericht steht allerdings unmittelbar bevor. Geplant ist, wenn immer möglich bis Mitte Jahr, im Internet eine für jedermann zugängliche Entschidsammlung zu publizieren – mit den anonymisierten Urteilen aus dem höchsten kantonalen Gericht.